

# SITZUNG

**Gremium:** Marktgemeinderat  
Markt Bad Abbach

**Sitzungstag:** Dienstag, 29.10.2013

**Sitzungsbeginn/-  
ende** 19:00 Uhr / 22:55 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

## Anwesend:

### **1. Bürgermeister**

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

### **Marktgemeinderatsmitglieder**

Bartl, Hildegard

Baumeister, Reinhard

Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.

Eichhammer, Albert

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Hackelsperger, Ferdinand

Hartl, Anneliese

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)

Punk, Maximilian

Schmuck, Ruth

Schnagl, Johann

Schwarztrauber, Wilfried Dr.

Seidl-Schulz, Hermann

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

### **Ortssprecher**

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

ab TOP 3

**Schriftführer**

Brunner, Georg

**Sachverständige**

Aunkofer, Kornelia

Krückl, Dieter

Lermer, Margit

zu TOP 1

Lintl, Andreas

zu TOP 4

Norgauer, Werner

zu TOP 4

Stockinger, Manfred

zu TOP 2

Trummer, Heinz

zu TOP 2

Wutz, Christoph

zu TOP 3

**Nicht anwesend:**

**Ortssprecher**

Schmalzl, Josef

entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

- . Begrüßung
1. Grundschule Bad Abbach;  
hier: Vorstellung der neuen Rektorin
2. Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Lengfeld;  
hier: Vorstellung des überarbeiteten Vorentwurfes
3. Errichtung eines Wertstoffzentrums im Bereich des gemeindlichen Bauhofes
4. Unwetter am 09./10.06.2013 - Unwetterschäden in Peising;  
hier: Information über die Grundlagenermittlung
5. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2010
6. Betrieb der Kinderkrippe in Bad Abbach;  
hier: Situationsbericht
7. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### **TOP Begrüßung**

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Frau Gerrita Dworatzek von Carpe-Diem, Frau Grundschulrektorin Margit Lermer, Herrn Heinz Trummer vom Ing.-Büro Trummer-Terraplan, Herrn Manfred Stockinger vom Arch.-Büro konzept a+, Herrn Christoph Wutz vom Ing.-Büro Wutz, Herrn Andreas Lintl und Herrn Werner Norgauer vom Ing.-Büro Bauer Beratende Ingenieure GmbH sowie von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer, Herrn Dieter Krückl und Herrn Georg Brunner.

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil um einen Beratungspunkt erweitert werden sollte.

Er gratuliert im Namen des gesamten Gremiums Herrn Marktgemeinderat Gerhard Weinzierl zur Vermählung.

### **TOP 1 Grundschule Bad Abbach; hier: Vorstellung der neuen Rektorin**

#### **Sachverhalt:**

Seit dem neuen Schuljahr ist mit Frau Margit Lermer eine neue Rektorin an der Grundschule Bad Abbach tätig.

Frau Margit Lermer stellt sich dem Gremium vor und informiert über ihren beruflichen Werdegang.

Weiterhin hoffe sie auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Markt Bad Abbach als Sachaufwandsträger.

Von Seiten des Marktes Bad Abbach wird eine umfassende Unterstützung der schulischen Belange zugesagt.

### **TOP 2 Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Lengfeld; hier: Vorstellung des überarbeiteten Vorentwurfes**

### **Sachverhalt:**

Dem Gremium wurde der erste Vorentwurf für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Lengfeld in der Sitzung am 30.07.2013 vorgestellt. Mit Beschluss Nr. 921 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung mit den Fachstellen abzustimmen.

Die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Lengfeld soll im Jahr 2014 erfolgen, soweit es die Haushaltsmittel zulassen.

Herr Manfred Stockinger vom Arch.-Büro konzept a+, Regensburg, stellt dem Gremium den überarbeiteten Vorentwurf ausführlich vor.

Die Überarbeitung basiert auf den Ergebnissen einer Besprechung mit Frau Ecker und Herrn Ragner von der Regierung von Niederbayern am 20.08.2013.

Daraus haben sich folgende grundlegende Änderungen im Vorentwurf ergeben:

- Das Kellergeschoss entfällt. Dadurch muss das Gelände aufgefüllt werden.
- Der Schulungs- und der Übungsraum werden in einem Raum untergebracht (ein separater Schulungsraum entfällt).
- Die Stellplätze sind nun baulich von den Umkleiden getrennt.
- Es sind keine getrennten Umkleiden für Männer und Frauen mehr vorgesehen.
- Im Entwurf ist lediglich eine Dusche vorgesehen und nach Auffassung der Regierung von Niederbayern hätte auf diese Dusche auch noch verzichtet werden können.
- Die Baukosten belaufen sich inkl. Baunebenkosten auf brutto ca. 800.000,00 € (Kostenschätzung nach DIN 276). Gegenüber dem Vorentwurf -Stand 30.07.2013- ergibt sich eine Flächenreduzierung von ca. 250 m<sup>2</sup>.

In der Diskussion werden aus dem Gremium folgende Punkte angesprochen:

- Die Kosten der Außenanlagen mit einem Betrag von ca. 225.000,00 € erscheinen zu hoch.

Dazu wird darauf hingewiesen, dass für eine genaue Ermittlung der Kosten für die Außenanlagen die erforderliche Bodenuntersuchung noch nicht vorgenommen wurde. Erst dann sind genauere Aussagen zur Höhe der Kosten für die Außenanlagen und den darin enthaltenen Anteil der Auffüllung möglich. In der vorliegenden Kostenschätzung ist man daher von den Maximalkosten bei schlechten Bodenverhältnissen ausgegangen.

- Es wird die Anzahl der Duschen und die Lage im Gebäude hinterfragt, da diese derzeit sehr weit von den Umkleiden entfernt angeordnet sind.

Hierzu wird mitgeteilt, dass die Dusche direkt im Anschluss an den Technikraum

angeordnet worden ist, da hier die Leitungswege sehr kurz sind.  
Die Freiwillige Feuerwehr Lengfeld wird im Rahmen der Detailplanung mit eingebunden. In diesem Gespräch wird auch die genaue Anordnung der Räume nochmals diskutiert.

- Hinsichtlich der notwendigen Auffüllungen wird auf Nachfrage mitgeteilt, dass das Gelände gegenüber dem Straßenniveau ca. 0,75 m tiefer liegt.

Nachdem die Aufstellfläche zum Gerätehaus und dem Straßenniveau nahezu eben sein muss, sind entsprechende Auffüllungen notwendig.

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass das vorgesehene Öllager mit separatem Eingang und eigener Lüftung vorgeschrieben sei.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf vom 29.10.2013.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte (Eingabeplanung) einzuleiten und die entsprechenden Zuschussanträge zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 958**

## **TOP 3**

### **Errichtung eines Wertstoffzentrums im Bereich des gemeindlichen Bauhofes**

#### **Sachverhalt:**

Die Anliefersituation im Wertstoffhof Bad Abbach ist nicht zufriedenstellend. Von Seiten der Verwaltung wurden auf Grund des Bauausschuss-Beschlusses Nr. 248 vom 22.03.2011 Grundlagenermittlungen durchgeführt, um den Wertstoffhof nach Süden zu erweitern. Die Baukosten wären nach überschlägigen Ermittlungen bei ca. 154.000,00 € gelegen.

Viele Bad Abbacher Bürgerinnen und Bürger entsorgen derzeit das anfallende Grüngut kostenlos direkt beim Entsorgungsbetrieb Blümel in Teugn. Ab dem Jahr 2014 wurde der Auftrag für die Entsorgung des Grüngutes vom Landratsamt Kelheim an ein anderes Unternehmen vergeben.

Dies bedeutet für die Bad Abbacher Bürgerinnen und Bürger, dass eine Entsorgung des Grüngutes beim Entsorgungsbetrieb Blümel ab 2014 wahrscheinlich nur noch gegen Bezahlung erfolgen kann.

Es ist daher davon auszugehen, dass der Wertstoffhof Bad Abbach aus diesem Grunde noch mehr in Anspruch genommen werden wird.

Um dieser Situation zu begegnen, muss der Wertstoffhof diesen Gegebenheiten angepasst werden, wobei die schon erarbeitete Lösung (Erweiterung nach Süden) hier keine zusätzlichen Erweiterungen zulassen würde.

Vom Landratsamt Kelheim wurde die Verwaltung darüber informiert, dass der Landkreis Kelheim die Errichtung eines Wertstoffcontainerzentrums mit ca. 116.700,00 € bezuschussen würde. Der Flächenbedarf für ein Wertstoffcontainerzentrum liegt bei ca. 3.500 m<sup>2</sup>.

Von der Verwaltung ist für eine Diskussionsgrundlage das Ing.-Büro Wutz, Painten, mit der Erarbeitung von grundsätzlichen Ideen für die Anordnung des Wertstoffzentrums auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1616 der Gemarkung Bad Abbach beim gemeindlichen Bauhof beauftragt worden.

Herr Christoph Wutz stellt dem Gremium zwei Möglichkeiten für die Errichtung eines Wertstoffzentrums vor:

- **Wertstoffzentrum mit zwei Fahrgassen und einer Fläche für Grüngutablagerung**

In dieser Möglichkeit ist eine ebene Fläche für die Ablagerung von Grüngut vorgesehen, die ca. 550 m<sup>2</sup> groß ist.

Die Zu- und Ausfahrt erfolgt über ein Tor neben dem Stadel.

Die Grüngutablagerung wirft jedoch das Problem auf, dass die Entwässerung der Fläche mit den Grünsäften sehr aufwändig werden würde.

Die Flächennutzung ist nicht besonders effizient und die Ein- und Ausfahrt würde relativ schmal werden, was im laufenden Betrieb zu nicht unerheblichen Problemen führen würde.

Die nutzbare Fläche liegt bei ca. 3.300 m<sup>2</sup>, die überschlägig ermittelten Baukosten betragen ca. 350.000,00 €. Zusätzliche Kosten treten für die Rückhaltung der Grünsäfte auf.

- **Wertstoffzentrum mit drei Fahrgassen, Rampen für die Grüngutablagerung in Containern**

Die Zufahrt erfolgt über das Tor neben dem Bauhof und die Ausfahrt über eine neu zu schaffende Straße östlich des Stadels.

Das Grüngut würde in Containern gesammelt und für die Anlieferung würden entsprechende Rampen erstellt werden. Hier entfällt die Problematik mit den Grünsäften, da die Flüssigkeit im Container verbleibt.

Die nutzbare Fläche liegt bei ca. 3.400 m<sup>2</sup> und wäre wesentlich effektiver zu

nutzen. Die Baukosten betragen für diese Fläche ca. 340.000,00 € und für die Asphaltstraße ca. 55.000,00 €, insgesamt also ca. 395.000,00 €.

- **Erweiterte Entsorgungsmöglichkeiten**

Bei beiden Varianten sind die erweiterten Entsorgungsmöglichkeiten eines Wertstoffzentrums gegeben. So können zusätzlich z.B. Autoreifen, Altholz, Flachglas, Sperrmüll und vieles mehr entsorgt werden, als dies beim bestehenden Wertstoffhof möglich ist.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass es sich beim Wertstoffzentrum genauso wie beim Wertstoffhof um eine Einrichtung des Landkreises Kelheim im Rahmen der Abfallbeseitigung handelt. Der Landkreis übernimmt alle Tätigkeiten für die Stellung der Container und die Entsorgung der Wertstoffe.  
Der Markt Bad Abbach stellt das Grundstück gegen eine entsprechende Pacht und stellt das Personal des Wertstoffhofes. Die anfallenden Personalkosten werden dem Markt Bad Abbach vom Landkreis erstattet. Die Baukosten trägt der Markt Bad Abbach, wobei der Landkreis Kelheim einen Festbetragszuschuss gewährt.

- Es wird angeregt, Abgrabungen vorzunehmen. Dann könnten die entsprechenden Container (z.B. Grüngut oder auch Bauschutt) in diesem Bereich aufgestellt werden und die Errichtung von Rampen würde entfallen.

Hierzu wird darüber informiert, dass die Kosten für entsprechende Abgrabungen sehr hoch seien und sich die Problematik der Entwässerung verschärfen würde.

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass eine direkte Zufahrt zum Wertstoffzentrum von der Gemeindeverbindungsstraße Gemling-Peising aus wohl die Errichtung einer Linksabbiegespur erforderlich machen würde. Dies sollte schon aus Kostengründen nicht weiter verfolgt werden.
- Es wird angeregt, für die Errichtung des Wertstoffzentrums eine Kostendeckelung zu beschließen. Das Ing.-Büro müsste sicherstellen, dass die notwendigen Einrichtungen unter strikter Einhaltung des Kostenrahmens errichtet werden können.
- Es wird vorgeschlagen, das Wertstoffzentrum im Industriegebiet Lengfeld zu errichten.

Hier müsste der Markt Bad Abbach jedoch erst den erforderlichen Grunderwerb durchführen.

- Die Anordnung des Wertstoffzentrums mit drei Fahrbahnen sei sinnvoller als eine Anordnung mit zwei Fahrbahnen.
- Es wird angeregt, bei der Konzeption des Wertstoffzentrums die Möglichkeit zu schaffen, dass das Grüngut unabhängig von den Öffnungszeiten angeliefert



werden könne.

- Es wird vorgeschlagen, das Wertstoffzentrum im Bereich des Tunnelparkplatzes zu errichten. Der Parkplatz wird fast nicht genutzt und die gesamte Fläche wäre bereits asphaltiert bzw. gepflastert. Im Übrigen ist die Nutzfläche (Fl.-Nr. 1078 der Gemarkung Bad Abbach) mit ca. 5.500 m<sup>2</sup> groß genug.

Der Tunnelparkplatz wurde allerdings im Zusammenhang mit der Errichtung des Tunnels bzw. der GVS Gemling-Peising-Tunnel mit Fördermitteln erstellt. Es ist wohl davon auszugehen, dass der Markt Bad Abbach die anteiligen Zuschüsse für die restliche Bindungsfrist zurückerstatten muss.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, ein Wertstoffzentrum im Bereich des Tunnelparkplatzes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1078 der Gemarkung Bad Abbach zu errichten. Das Ing.-Büro Wutz, Painten, wird beauftragt, die Grundlagenermittlung und die Vorplanung zu erstellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	2

**Beschlusnummer: 959**

#### **TOP 4**

**Unwetter am 09./10.06.2013 - Unwetterschäden in Peising;  
hier: Information über die Grundlagenermittlung**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 24.09.2013 wurde das Gremium darüber informiert, dass mit den Anliegern der Fichten- und Föhrenstraße bezüglich der o.g. Unwetterschäden entsprechende Gespräche geführt wurden bzw. werden.

Von der CSU-Fraktion wurde mit Schreiben vom 09.09.2013 ein Antrag hinsichtlich der o.g. Problematik bei der Verwaltung eingereicht. Mit Schreiben vom 16.10.2013 wurde der Antrag um die Errichtung einer Mauer durch den Markt Bad Abbach und eine Kostenbeteiligung der Anlieger ergänzt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Markt Bad Abbach keiner rechtlichen Verpflichtung unterliegt, hier entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Es handelt sich auf Grund des Regenerereignisses um wild abfließendes Wasser – ein Gewässer dritter Ordnung ist in diesem Bereich nicht vorhanden. Nach § 27 des

Wasserhaushaltsgesetzes darf der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden.

Wenn nun von Seiten des Marktes Bad Abbach eine Mauer oder ein Wall errichtet werden würde und es käme bei späteren Unwettern zu Schäden an tiefer gelegenen Grundstücken, wäre der Markt Bad Abbach schadenersatzpflichtig und müsste zudem die getroffenen Maßnahmen evtl. wieder rückbauen. Weiterhin bestehe die Gefahr, einen Präzedenzfall für weitere ähnliche Konstellationen im Gemeindegebiet zu schaffen.

Herr Andreas Lintl vom Ing.-Büro BBI - Bauer Beratende Ingenieure GmbH, Regensburg, informiert das Gremium über die Ergebnisse der Grundlagenermittlung:

- **Örtliche Gegebenheiten und äußere Einflüsse:**

- Beim Unwetter vom 09./10.06.2013 handelte es sich um ein außergewöhnliches Regenereignis. Innerhalb von 20 Minuten sind 60 l/m<sup>2</sup> Niederschlag gemessen worden. Bei einem 100-jährigen Regenereignis geht man von 32,6 l/m<sup>2</sup> aus, so dass man hier bereits von einem „Mittelalter-Regenereignis“ ausgehen kann, wie es statistisch nur sehr selten vorkommt.
- Das Einzugsgebiet für den Regenwasserabfluss beträgt ca. 30 ha. Der vorhandene Ackerbau wurde längs und nicht quer zur Hangrichtung durchgeführt. Dies hat die Abflussmenge und die Abflussgeschwindigkeit erhöht.
- In den Tagen vor dem Unwetter kam es bereits zu intensiven Niederschlägen, die in ganz Bayern Hochwässer zur Folge hatten; die Böden waren schon gesättigt und konnten kein Wasser mehr aufnehmen.
- Der Monat Juni ist der Monat mit dem größten Anteil der sogenannten „erosiven“ Niederschläge (Splash – Platzregen). Im Einzugsgebiet war vermehrt Mais angebaut, der in dieser Zeit – auf Grund der geringen Bodenbedeckung – die Auswirkungen der erosiven Niederschläge förderte.
- Die Querschnitte der vorhandenen Leitungen können die Wassermengen aus dem Einzugsgebiet bei den gemessenen Niederschlagsmengen nicht aufnehmen. Falls die Leitungsquerschnitte erhöht werden sollten, würde sich die Problematik nach Bad Abbach verlagern und die Überflutungen würden dann an anderer Stelle auftreten.
- Das vorhandene Rückhaltevolumen des Grabens entlang der Bebauung kann Niederschlagsmengen für einen drei- bis fünfjährigen Regen aufnehmen. Eine Vergrößerung des Grabens ist nicht möglich, da der Grundstückseigentümer derzeit nicht bereit ist, den erforderlichen Grund abzugeben.

- **Lösungsansätze:**

- Beim Maisanbau kann durch Untersaat die Bodenbedeckung im Frühjahr erhöht werden. Dadurch kann die Gefahr durch erosive Niederschläge reduziert werden.

Hierzu wurde das Amt für Landwirtschaft und das Landratsamt Kelheim bereits eingeschaltet.

- Durch eine Ackerrichtung quer zum Hang kann die Erosion vermindert werden. Weiterhin sollte durch den Fruchtwechsel die Erosion reduziert werden können.
- Die Grundstückseigentümer könnten die Gebäude durch mobile Schotts vor den Hofeinfahrten, wasserdichte Fenstervorbauten mit Lüftungsluken sowie Lichtschachterhöhungen schützen.
- Westlich der Brunnenstraße sollte der Graben wiederhergestellt werden. Bei der Abzweigung „Brunnenstraße/Tannenweg“ sollte ein zusätzlicher Sinkkasten errichtet werden, der an die vorhandene, durchgängige Leitung mit einem Querschnitt von DN500 angeschlossen würde.
- Durch die Errichtung eines Walls bzw. einer Mauer entlang von fünf Grundstücken beim Graben kann die Gefahr der Überflutung reduziert werden. Bei einer Höhe von ca. 0,90 m beim Kinderspielplatz (Tiefpunkt des Geländes) und einer Höhe von ca. 0,70 m entlang der fünf Privatgrundstücke könne eine wesentliche Verbesserung erreicht werden. Mit dieser Maßnahme könne dann ein 10-jähriger Regen schadlos abgeleitet werden.
- Die aufgezeigten Maßnahmen können nicht im Rahmen des Hochwasserschutzes gefördert werden, da in diesem Bereich kein Gewässer vorhanden ist, sondern es sich um wild abfließendes Wasser handelt.

In der Diskussion werden folgende Themenbereiche behandelt:

- Die Mauer solle in einer Gesamtmaßnahme errichtet werden (Antrag der CSU-Fraktion).

Hierzu wird erläutert, dass bereits Vorgespräche mit den fünf Anliegern geführt worden sind. Nach der Entscheidung durch den Marktgemeinderat werden diese Gespräche weiter geführt. In diesem Zusammenhang wird herausgestellt, dass sich die Anlieger nur selber schützen können, wenn der Markt Bad Abbach seinerseits den Kinderspielplatz durch entsprechende Maßnahmen absichert. Insofern handelt es sich im Gegensatz zu anderen Gebieten in Bad Abbach um eine Sondersituation.

- Die Erhöhung des Regenrückhaltevolumens solle zu gegebener Zeit nochmals in Angriff genommen werden.

Falls die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht greifen sollten, könne mit dem Eigentümer eines benachbarten Grundstückes über den Erwerb eines entsprechenden Areals verhandelt werden, um dort das notwendige Rückhaltevolumen schaffen zu können.

Derzeit soll mit den vom Ing.-Büro angedachten Maßnahmen versucht werden, die Problematik zu lösen.

- Der regelmäßige Unterhalt der Gräben entlang der Straßen und Wege soll künftig in kürzeren Zeitabständen erfolgen, um die Durchgängigkeit gewährleisten zu können.
- Mit den Landwirten des Einzugsgebietes solle Kontakt aufgenommen werden. Ziel sollte es sein, die Landwirte – evtl. auch durch Zahlung einer Entschädigung – zu einem Ackern quer zur Hangrichtung zu bewegen.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass vom Bayerischen Gemeindetag und vom Wasserwirtschaftsamt Landshut noch keine Stellungnahmen angefordert worden sind.  
Das Ergebnis der Stellungnahmen könne eigentlich vorweggenommen werden. Eine Zuständigkeit des Marktes Bad Abbach für die angedachten Maßnahmen sei nicht gegeben. Insofern kann auf die obigen Ausführungen verwiesen werden.
- Es werden weitere ähnliche Fälle im Bereich des Heberges angesprochen. Hier solle der Markt Bad Abbach ebenfalls kostengünstige und wirksame Lösungen erarbeiten, um den Anliegern helfen zu können.

Hierzu wird entgegnet, dass es sich in Peising durch den Kinderspielplatz um eine Sondersituation handle. Falls der Markt Bad Abbach alle Problematiken mit Bebauungen an Hängen lösen möchte, wird dies nicht finanzierbar sein. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Markt Bad Abbach für derartige Maßnahmen nicht tätig werden darf.

- An der Finkenstraße beim ehemaligen E.ON-Betriebsgebäude kam es beim Unwetter zu der Situation, dass Regenwasser entlang des Schotterweges zur Finkenstraße gelaufen ist.

Bezüglich des Hochwasserschutzes in der Nähe des ehemaligen E.ON-Betriebsgebäudes wurde mit dem ausführenden Ing.-Büro und dem Wasserwirtschaftsamt bereits Kontakt aufgenommen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Grundlagenermittlung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Anliegern umzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 960**

<b>TOP 5</b> <b>Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2010</b>
--

**Sachverhalt:**

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Marktgemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) zu beschließen.

Mit der Feststellung wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf einer Jahresrechnung eine Jahresrechnung der Gemeinde.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates ist das Zahlenwerk der Rechnung fixiert. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss alle Buchungen des Jahres Bestandskraft haben und nicht mehr abgeändert werden können.

Aufgabe der Prüfung ist es, Feststellungen zu treffen und zu werten.

Die Prüfungsfeststellungen können dabei wie folgt eingeteilt werden:

- Prüfungsfeststellungen
- Beanstandungen
- Anregungen

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten werden,
2. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist,
3. wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
4. die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Frau Marktgemeinderätin Elfriede Bürckstümmer gibt als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Gremium den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis:

- Der Buchungstext sollte jeweils so verfasst werden, dass der Grund der Buchung leichter nachvollzogen werden kann.
- Die Dokumentation der Dienstfahrten mit privaten PKWs sollte aussagekräftiger gestaltet werden. In diesem Zusammenhang sollte versucht werden, dass die beiden Schulen den Hausmeister in gegenseitiger Abstimmung zu bestimmten Fahrten einteilen. Eine Bündelung der einzelnen Fahrten erscheint jederzeit

machbar.

- Weiterhin ist im Bereich der Schulen festzuhalten, dass die Haushaltsmittel immer wieder – wenn auch geringfügig – überzogen werden.

Die beiden Schulen sollten daher künftig auf die Einhaltung der Haushaltsmittel achten, ggf. sollten die Anschaffungen erst im folgenden Jahr getätigt werden.

- Die Differenz zwischen den Kosten der Schülerbeförderung und den Zuschüssen des Freistaates Bayern wird immer höher. Hier wäre der Freistaat Bayern gefordert, die Zuschüsse zu erhöhen.
- Die Einnahmen des Museums sind nicht aufgegliedert. Hier sollte künftig die Aufgliederung der einzelnen Karten dargestellt werden.
- Die einzelnen Überschreitungen der Haushaltsplanansätze konnten begründet werden.
- Bei den größeren Ausgaben sollte der Beschluss des Marktgemeinderates mit beigelegt werden.

### **Beschluss:**

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 66 GO genehmigt und die Jahresrechnung 2010 wie folgt festgestellt. Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

### **Ergebnisse der Jahresrechnung 2010**

#### **Verwaltungshaushalt**

Bereinigte Solleinnahmen	14.766.525,05 €
Bereinigte Sollausgaben	14.766.525,05 €

#### **Vermögenshaushalt**

Bereinigte Solleinnahmen	5.879.360,31 €
Bereinigte Sollausgaben	5.879.360,31 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.339.147,91 €
---------------------------------	----------------

Rücklagenzuführung	805.954,29 €
--------------------	--------------

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 961**

**TOP 6**  
**Betrieb der Kinderkrippe in Bad Abbach;**  
**hier: Situationsbericht**

**Sachverhalt:**

Von der Kinderkrippe wurde die Warteliste, die 68 Kinder umfasst, der Verwaltung vorgelegt, die dann entsprechend überprüft worden ist.

Dem Gremium wird das Ergebnis der Überprüfung erläutert:

- Der Zeitraum der Warteliste erstreckt sich bis September 2014.
- Auf der Liste sind bereits Kinder enthalten, die noch nicht zugezogen sind.
- Anmeldungen von Kindern, die noch nicht geboren sind, sind auf der Liste zu finden.
- Bei Ausnahmefällen konnte festgestellt werden, dass der Krippenplatz durch unrichtige Angaben „erschlichen“ worden ist. Hier ist die Kündigung des Benutzungsverhältnisses zu prüfen.
- Es sind Anmeldungen enthalten, wo vom biologischen Zeitrahmen her bei der künftigen Mutter die Schwangerschaft noch nicht eingetreten sein kann.
- Bei 38 Kindern erstreckt sich der Anmeldezeitraum auf ein Jahr und darüber hinaus.
- Bei vielen Anmeldungen wurde festgestellt, dass die von der Verwaltung versandten Fragebögen nicht zurückgegeben wurden oder mit anderen Angaben ausgefüllt worden sind.  
Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass allgemein nur ein Drittel der versandten Fragebögen zurückgereicht werden. Unter diesen Voraussetzungen kann eine geordnete Planung nicht erfolgen.
- Bis Januar 2014 entspannt sich die Situation zusätzlich, da durch Wegzüge vier freie Plätze wieder besetzt werden können.

In der Diskussion werden folgende Punkte erörtert:

- Die Führung der Warteliste wird kritisiert und sollte von der Verwaltung laufend überprüft werden.
- Ziel muss eine vernünftige Auslastung der Einrichtungen sein. Dazu ist es auch notwendig, dass der rechtzeitige Wechsel von der Krippe in den Kindergarten

eingeleitet wird, um auch die Kindergärten auslasten zu können.

- Der Verwaltung soll ein Kriterienkatalog für die Aufnahme der Kinder in die Kinderkrippe vorgelegt werden, wie dies bei den Kindergärten bereits praktiziert wird.
- Die Einführung von Vor- und Nachmittagsgruppen solle geprüft werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Situationsbericht zur Kenntnis. Die AWO als Träger der Kinderkrippe soll die entsprechende Prioritätenliste für die Vergabe der Krippenplätze offenlegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 962**

Herr Marktgemeinderat Josef Hofmeister ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

<b>TOP 7</b> <b>Verschiedenes</b>
--------------------------------------

### **Sachverhalt:**

#### **Pilotprojekt Kläranlage Bad Abbach – Leuchtturmbewerbung 2014**

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass sich der Markt Bad Abbach in Rücksprache mit dem Ing.-Büro BBI Bauer Beratenden Ingenieure GmbH, Regensburg, und dem Wasserwirtschaftsamt Landshut beim Umweltpreis Leuchtturm 2014 beworben hat.

#### **10. Kinderolympiade am 26.10.2013:**

Der Vorsitzende dankt Herrn Sportreferenten Ernst Gassner und dessen Team für die Durchführung der Kinderolympiade 2013, die wieder gut besucht war.

#### **Verleihung des Landkreispreises „Unser Dorf soll schöner werden“ an Oberndorf**

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass für die Fahrt zur Preisverleihung am 09.11.2013 um 19:00 Uhr im Wittmann-Saal in Siegenburg ein Bus eingesetzt wird.



Abfahrt Oberndorf, Dorfplatz: 18:00 Uhr  
Haltepunkt ehem. Lagerhaus Bufler: 18:10 Uhr

Rückfahrt um 22:00 Uhr in Siegenburg.

### **Bebauung an der Kochstraße Fl.-Nrn. 35, 35/3 und 35/4 der Gemarkung Bad Abbach**

Aus dem Gremium wird angefragt, ob die Bebauung so nah an die Kochstraße rücken darf. Auf Grund der geringen Mauerstärken wird angenommen, dass noch ein Vollwärmeschutz angebracht wird, der sich nochmals negativ auf die Breite des Gehweges auswirken würde.

Von Seiten der Fraktion der Zukunft Bad Abbach wird beantragt, dass der entsprechende Bebauungsplan „Altstadt C“ in der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

Vom Vorsitzenden wird erläutert, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein Heranrücken an die Kochstraße erlauben. Es wird vorgeschlagen, dass das Landratsamt Kelheim als Bauaufsichtsbehörde die Bebauung hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan und der Baugenehmigung überprüfen soll.

Im Übrigen wird aus dem Gremium angesprochen, dass eine gleichzeitige Sperrung der Kochstraße und der Kaiser-Karl-V.-Allee künftig nicht mehr zugelassen werden sollte, da die Anlieger in der Fußgängerzone ansonsten keine Anfahrbarkeit von der Südseite her mehr haben.

### **Zwiebelgeruch im Gemeindebereich**

Im Herbst 2012 sei bereits der Zwiebelgeruch in Bad Abbach angesprochen worden. Ursache ist wahrscheinlich der Betrieb der BTZ Bayerische Trockenzwiebel GmbH in Alteglofsheim. Die Beschwerden wurden seinerzeit bereits der Immissionsschutzabteilung beim für Alteglofsheim zuständigen Landratsamt Regensburg zur Bearbeitung vorgelegt.

In der vergangenen Woche sind dazu nochmals zwei Schreiben von Bad Abbacher Bürgern bei der Verwaltung eingegangen.

Vom Vorsitzenden wird zugesagt, die Problematik weiter zu verfolgen.

### **Fußgängerüberweg beim ALDI-Einkaufsmarkt**

Nachdem beim ALDI-Einkaufsmarkt ein DM-Drogeriemarkt entsteht, wird die Schaffung eines Fußgängerweges angeregt.

Dies sei in der Vergangenheit von den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei immer wieder abgelehnt worden. Die Thematik wird mit den zuständigen Ansprechpartnern auf Grund der geänderten Situation nochmals diskutiert.

### **Beinahe-Unfall eines Gefahrguttransporters im Wasserschutzgebiet in Lengfeld**

Vor kurzem sei ein Gefahrguttransporter der Fa. Rott aus Kelheim in das Wasserschutzgebiet trotz entsprechender Beschilderung in Lengfeld gefahren. Durch die Fehlleitung des Navigationsgerätes fuhr der ortsunkundige Fahrer auf einen Feldweg, auf dem das Fahrzeug dann umzukippen drohte.

Das Inhalt der Tanks wurde dann abgepumpt und das Fahrzeug abgeschleppt.

Es wird angefragt, ob die Ordnungswidrigkeit des Fahrers bei der Polizei angezeigt worden sei.

Hierzu sei dem Vorsitzenden nichts bekannt. Er werde dies jedoch in Erfahrung bringen und Herrn Marktgemeinderat Reinhard Baumeister mitteilen.

